



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib SPD**  
vom 30.06.2025

### **Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genaue Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? ..... 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? ..... 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? ..... 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? ..... 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? ..... 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? ..... 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils unter den in Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? ..... 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? ..... 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? ..... 6
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? ..... 6
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? ..... 6

---

3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)? .....	6
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)? .....	6
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms? .....	6
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht? .....	7
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe? .....	7
8.2	Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)? .....	7
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 04.08.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstaufgabe bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genaue Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils unter den in Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 sowie 4.1 bis 5.3 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hält folgende Förderprogramme vor:

- Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie

Für die seit 2019 bestehende Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie standen in den Jahren 2023 bis 2025 3,46 Mio. Euro (2023), 3,4 Mio. Euro (2024) und 3 Mio. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 06 03 663 79, 06 03 686 79, 06 03 883 79, 06 03 893 79 zur Verfügung. 2023 wurden von 14 Anträgen elf Förderungen in Höhe von 3,07 Mio. Euro, 2024 von zehn Anträgen sieben Förderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie 2025 von 15 Anträgen neun Förderungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro bewilligt.

- 
- **Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum**  
Für die seit 2022 bestehende Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum standen in den Jahren 2023 bis 2025 0,8 Mio. Euro (2023), 1,4 Mio. Euro (2024) und 1,4 Mio. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 06 03 und 686 79 zur Verfügung. 2023 wurden von fünf Anträgen fünf Förderungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro, 2024 von zwei Anträgen zwei Förderungen in Höhe von 0,79 Mio. Euro sowie 2025 von bisher einem Antrag eine Förderung in Höhe von 0,4 Mio. Euro bewilligt.
  - **Volksmusikförderrichtlinie**  
Für die seit 1. Juni 2025 bestehende Volksmusikförderrichtlinie stehen im Jahr 2025 0,21 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 06 03 686 81 zur Verfügung. Bislang sind noch keine Anträge gestellt.
  - **Heimat.Engagiert**  
Für das seit 2024 bestehende Förderprogramm Heimat.Engagiert standen in den Jahren 2024 bis 2025 jeweils 80.000 Euro unter den Haushaltsstellen 06 03 686 81 zur Verfügung; 2024 wurden von 61 gestellten Anträgen 25 Förderungen in Höhe von 50.000 Euro sowie im Jahr 2025 von bislang 17 gestellten Anträgen sieben Förderungen in Höhe von 14.000 Euro bewilligt.
  - **Regionalkultur**  
Für das seit 2019 bestehende Förderprogramm Regionalkultur standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,5 Mio. Euro unter den Haushaltsstellen 06 03 686 81, 06 03 893 81 zur Verfügung; 2023 wurden von drei gestellten Anträgen eine Förderung in Höhe von 19.000 Euro, 2024 von acht Anträgen zwei Förderungen in Höhe von 43.000 Euro und 2025 von fünf Anträgen zwei Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro bewilligt.
  - **Richtlinie zum Sonderprogramm bayerisch-tschechische Kommunalpartnerschaften**  
Für die in den Jahren 2022 und 2023 bestehende Richtlinie zum Sonderprogramm bayerisch-tschechische Kommunalpartnerschaften standen im Jahr 2023 0,2 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 06 03 633 79 zur Verfügung; von den im Jahr 2023 gestellten 38 Anträgen wurden 38 Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von 0,1 Mio. Euro bewilligt.
  - **Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“**  
Für das seit 2020 bestehende Förderprogramm Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“ standen in den Jahren 2023 bis 2025 0,42 Mio. Euro (2023), 0,42 Mio. Euro (2024) und 0,31 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 06 03 633 79 zur Verfügung; das Pilotprogramm fördert 13 ausgewählte „Pilotkommunen“, sodass keine Zahlen zu Anträgen und Bewilligungen vorliegen.
  - **Kommunale Hochbauförderung Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)**  
Für die seit 1957 bestehende Kommunale Hochbauförderung standen in den Jahren 2023 bis 2025 1,0 Mrd. Euro (2023), 1,07 Mrd. Euro (2024) und 1,07 Mrd. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 13 10 883 11 und 13 10 883 47 zur Verfügung. 2023 wurden sämtliche der 574 Anträge und 2024 sämtliche der 572 Anträge bewilligt. Für das laufende Jahr 2025 liegt noch keine endgültige Zahl vor.  
Im Bereich der Förderung nach Art. 10 BayFAG erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung in jährlichen Teilbeträgen. Die Abfinanzierung der Förderung erstreckt sich damit über mehrere Jahre. Somit

sind in der Gesamtsumme der ausbezahlten Fördermittel eines Jahres auch Mittel zur Abfinanzierung laufender Maßnahmen der Vorjahre enthalten.

- Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG  
Für die seit 1963 bestehende Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,36 Mrd. Euro unter der Haushaltsstelle 13 10 883 03 zur Verfügung; 2023 wurden sämtliche 276 Anträge und 2024 alle der 281 Anträge bewilligt. Für das laufende Jahr 2025 liegt noch keine endgültige Zahl vor.
- Förderung von Investitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG  
Für die seit 1969 bestehende Förderung von Investitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 67,3 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 13 10 883 81 zur Verfügung; in den Jahren 2023 und 2024 wurden alle der 94 (2023) bzw. 109 (2024) Anträge bewilligt. Für das laufende Jahr 2025 liegt noch keine endgültige Zahl vor.
- Glasfaser/WLAN-Richtlinie  
Für die seit 2018 bestehende Glasfaser/WLAN-Richtlinie, die Bayerische Gigabitrichtlinie und die Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (inkl. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0) standen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 0,2 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2023), 0,23 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2024) sowie 0,25 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2025) unter der Haushaltsstelle 06 03 TG 72 zur Verfügung; 2023 gab es 29 Anträge und 32 bewilligte Förderungen in Höhe von 0,99 Mio. Euro, 2024 neun Anträge und zwölf bewilligte Förderungen in Höhe von 0,44 Mio. Euro und 2025 bislang drei Anträge und zwei Bewilligungen in Höhe von 0,09 Mio. Euro nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie.
- Bayerische Gigabitrichtlinie  
Für die seit 2020 bestehende Bayerische Gigabitrichtlinie, die Glasfaser/WLAN-Richtlinie und die Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (inkl. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0) standen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 0,2 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2023), 0,23 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2024) sowie 0,25 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2025) unter der Haushaltsstelle 06 03 TG 72 zur Verfügung; seit 2023 wurden 159 Anträge in Höhe von 0,26 Mrd. Euro (2023), 143 Anträge in Höhe von 0,29 Mrd. Euro (2024) und bislang 24 Anträge in Höhe von 0,04 Mrd. Euro (2025) nach Bayerischer Gigabitrichtlinie bewilligt. Es erfolgt keine statistische Erfassung von Anträgen, die nicht zur Bewilligung gelangen.
- Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (inkl. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0)  
Für die seit 2021 bestehende Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (inkl. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0), die Glasfaser/WLAN-Richtlinie sowie die Bayerische Gigabitrichtlinie standen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 0,2 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2023), 0,23 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2024) sowie 0,25 Mrd. Ausgabemittel und 0,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen (2025) unter der Haushaltsstelle 06 03 TG 72 zur Verfügung; seit 2023 wurden 20 Anträge in Höhe von 0,04 Mrd. Euro (2023), 19 Anträge in Höhe von 0,08 Mrd. Euro (2024) und

bislang 40 Anträge in Höhe von 0,06 Mrd. Euro (2025) nach Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie bewilligt. Es erfolgt keine statistische Erfassung von Anträgen, die nicht zur Bewilligung gelangen.

Zur Vermeidung unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwandes wird hinsichtlich der Fördersummen jeweils gerundet auf die im jeweiligen Haushaltsjahr verbeschiedene Gesamtsumme der Fördermittel abgestellt.

Die vorgehaltenen Förderprogramme sind vollumfänglich durch Landesmittel finanziert (abweichend bei „Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie [inkl. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0]“, dort in der Regel 40 Prozent Landesmittel und 50 Prozent Bundesmittel).

In den letzten fünf Jahren wurde die Richtlinie zum Sonderprogramm bayerisch-tschechische Kommunalpartnerschaften eingestellt und die Bayerische Breitbandrichtlinie sowie die Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie durch Nachfolgeprogramme ersetzt.

- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?**
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?**
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?**
- 3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z.B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?**

Die Fragen 2.1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersätzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal unter [www.bayernportal.de](http://www.bayernportal.de) oder in der Datenbank Bayern.Recht ([www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?**
- 6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung der Zuwendungszwecke im Einzelfall entschieden.

**7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?**

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

**8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?**

**8.2 Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

**8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?**

Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 12. November 2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.